

TEILEGUTACHTEN

366-1265-01-MURD-TG/N5

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad 7 J X 15 H2
Typ: AN5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AN50D716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	630	2325	03/07
AN50D716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	670	2200	03/07
AN50M716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	630	2325	06/01
AN50M716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	670	2200	06/01
AN50716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	630	2325	06/01
AN50716	AN5 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	20	670	2200	06/01
AN5ND110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/5	110	0	730	2255	02/07
AN5NM110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/5	110	0	730	2255	06/01
AN5N110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/5	110	0	730	2255	06/01
AN5DD110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/6	110	0	850	2380	02/07
AN5DM110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/6	110	0	830	2376	06/01
AN5DM110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/6	110	0	850	2380	06/01
AN5D110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/6	110	0	830	2376	06/01
AN5D110	AN5 PCD139.7	ohne	139,7/6	110	0	850	2325	06/01

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Handelsmarke : NAMIB
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AN5ND110:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Handelsmarke	: --	: NAMIB
Radtyp	: --	: AN5
Radausführung	: --	: AN5 PCD139.7

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AN5
Stand: 23.04.2007

Seite: 3 von 5

Radgröße	: --	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET0
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.07
Herkunftsmerkmal	: --	: made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: 0010 ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Geländewagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003577-A0-144 vom 29.03.2007 liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-1265-01-MURD/N3-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 4 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70008612) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CHRYSLER, DAIMLERCHRYSLER(USA)	AN50D716; AN50D716; AN50M716; AN50M716; AN50716; AN50716	20	23.04.2007	liegt bei
2	DAIHATSU	AN5ND110; AN5NM110; AN5N110	0	23.04.2007	liegt bei
3	CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI	AN5ND110; AN5NM110; AN5N110	0	23.04.2007	liegt bei
4	FORD	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
5	HYUNDAI	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
6	ISUZU	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
7	MITSUBISHI	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
8	MMC	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
9	NISSAN	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
10	SSANGYONG	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei
11	TOYOTA	AN5DD110; AN5DM110; AN5DM110; AN5D110; AN5D110	0	23.04.2007	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AN5
Stand: 23.04.2007

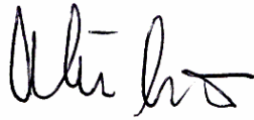
Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 23.04.2007
KUB